

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0932/2007/1

Auskunft erteilt:

Herr Philipp

Ruf:

492 51 11

E-Mail:

PhilippF@stadt-muenster.de

Datum:

03.12.2007

Betrifft

Folgeregelung für die Gesamt-Kindertageseinrichtung am Standort Gescherweg 87 - in Trägerschaft des Kinder- und Jugendhilfeträgers "OUTLAW gGmbH"

Beratungsfolge

04.12.2007 Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

12.12.2007 Hauptausschuss

Vorberatung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die zwei Kindertageseinrichtungen am Standort Gescherweg 87 (DRK-Kita und Kita St. Michael II) werden vom Kinder- und Jugendhilfeträger OUTLAW „gGmbH“ als eine Einrichtung zusammengeführt und ab dem 01.01.2008 als eine gemeinsame Einrichtung betrieben (die ehemalige DRK-Kita wird bereits seit dem 01.10.2007 von OUTLAW betrieben).
- 1.1 Für den Betrieb und die Förderung der Einrichtung gelten die jeweils bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen (bis zum 31.07.2008 das GTK; ab dem 01.08.2008 das Kinderbildungsgesetz - KiBiz).
- 1.2 Der Betrieb der Einrichtung am Gescherweg ist bis zum 31.12.2012 befristet.
2. Der nachfolgenden, zum Kindergartenjahr 2008/2009 vorgesehen Angebotsstruktur auf der Grundlage des „KiBiz“, mit der zusätzlich zu den Kindergartenplätzen die Betreuung und Bildung für u3-Kinder bedarfsgerecht ausgebaut wird, wird zugestimmt:
 - 1 Gruppe mit 10 Plätzen für Kinder im Alter von 1 – 3 Jahren mit einer wöchentlichen Betreuungszeit von 35 Stunden (= KiBiz-Modul 2b)
 - 1 Gruppe mit 20 Plätzen für Kinder im Alter von 2 Jahren bis zum Eintritt in die Schule mit einer wöchentlichen Betreuungszeit von 45 Stunden (= KiBiz-Modul 1c)
 - 1 Gruppe mit 20 Plätzen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Eintritt in die Schule mit einer wöchentlichen Betreuungszeit von 45 Stunden (= KiBiz-Modul 3c) und
 - 1 Gruppe mit 20 Plätzen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Eintritt in die Schule mit einer wöchentlichen Betreuungszeit von 35 Stunden (= KiBiz-Modul 3b)

Die im Zusammenhang mit den unterschiedlichen Trägerübergabezeitpunkten erforderlichen Übergänge sind in der Begründung unter Ziff. 3 beschrieben.

3. Für die Aufnahme von u3-Kindern und zur Zusammenführung der bis dahin getrennten zwei Einrichtungen sind notwendige bauliche Anpassungen im Bestand erforderlich (s. Anlage 1). Im Wesentlichen werden bisher nicht vorhandene Schlaf- und Pflegeräume geschaffen sowie die Eingangssituation / der Bring- und Abholbereich umgestaltet.
- 3.1 Die baulichen Maßnahmen werden auf der Grundlage der mit der Stadt abgestimmten Planungen vom Träger selbst durchgeführt.
- 3.2 Für die erforderlichen baulichen Umgestaltungen erhält der Träger einen Zuschuss von insgesamt 180.000 €; darin enthalten sind ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 150.000 € und ein Zuschuss in Höhe von 30.000 € für die ergänzende Möblierung.
4. Für den Betrieb der Kindertageseinrichtung erhält der Träger den jeweiligen gesetzlichen Betriebskostenzuschuss. Für die Übergangszeit vom 01.10.2007 bis zum 31.07.2008 beträgt der Trägeranteil 4,5 %. Für den Ausgleich des Differenzbetrages bis zur Höhe des gesetzlichen Trägeranteils erhält der Träger einen „freiwilligen Betriebskostenzuschuss“. Ab dem 01.08.2008 beteiligt sich der Träger mit dem gesetzlichen Trägeranteil, der für „finanzschwache Träger“ gültig ist (9 % gem. KiBiz).
5. **Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob im Gebäude Gescherweg 87 möglicherweise der Kindergartenträger Outlaw nicht alle Räume nutzt und diese daher dem Verein "Mütter und Mehr" (MuM) mit einer Befristung bis zum 31.12.2012 zur Verfügung gestellt werden können.**

Die geplanten Umbaumaßnahmen, die für die Kita - Nutzung unerlässlich sind, dürfen dadurch nicht verschoben werden. Auch der ermittelte Investitionsbedarf darf nicht überschritten werden.

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Bezirksvertretung Münster-West hat die o.g. Beschlüsse mit dem ergänzten Beschlusspunkt „5“ einstimmig beschlossen.

2. Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung wird in Abstimmung mit den beteiligten Trägern (OUTLAW gGmbH als Träger der Kindertageseinrichtung am Gescherweg und „Mütter und Mehr“ – MuM) prüfen, in welchem Rahmen und in welchem Umfang eine Raumnutzung möglich ist.

Die beteiligten parlamentarischen Gremien erhalten darüber einen Bericht.

I.V.

gez.
Dr. Andrea Hanke
Beigeordnete